



Kampfrichterordnung

0. Präambel

Mit dieser Ordnung werden die Ausbildung, die Prüfung und der Einsatz von Kampfrichtern (Obleuten) im Bereich des Landesfachverbandes geregelt und auf eine einheitliche Grundlage gestellt.

Der Landesfachverband vergibt D-Lizenzen für Florett, Degen und bei Bedarf Säbel.

Die D-Lizenzen werden nach Lehrgang und Prüfung vergeben und haben eine begrenzte Gültigkeit, die durch Anwendung der Ausbildungsinhalte und Fortbildungen verlängert werden kann.

Zur einfacheren Lesbarkeit dieser Ordnung wird in der allgemeinen Personenbezeichnung die männliche Schreibweise gewählt. Sie gilt gleichermaßen für Personen jeglichen Geschlechtes.

1. Lizenzen

- 1.1. Kampfrichterlizenzen werden in verschiedenen Kategorien verliehen.
- 1.2. Die höchsten Lizenzen sind A- und B-Lizenzen. Sie berechtigen dazu, auf internationalen Turnieren zu jurieren. Sie werden durch die FIE verliehen. Auf die Regelungen der FIE wird verwiesen.
- 1.3. Die CN-Lizenz wird durch den DFB verliehen und berechtigt zum Jurieren auf nationalen Turnieren (z.B. Deutschen Meisterschaften). Auf die Regelungen des DFB wird verwiesen.
- 1.4. Die D-Lizenz wird durch den LFV verliehen. Sie berechtigt dazu, auf Landesverbandsebene und insbesondere bei Bremer Landesmeisterschaften als Kampfrichter tätig zu sein. Sie ist u.a. Voraussetzung für eine Meldung des Fechters zur CN-Prüfung durch den LFV.
- 1.5. E/F-Lizenzen werden vom LFV nicht vergeben.



2. Zulassungsvoraussetzungen

- 2.1. Um eine Kampfrichterlizenz absolvieren zu können, muss der Teilnehmer Mitglied in einem Verein im Bereich des Landesfachverbandes sein.
- 2.2. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Landesfachverbänden kann das Präsidium auch Personen zur Teilnahme zulassen, die Mitglied in anderen Landesfachverbänden sind.
- 2.3. Der Teilnehmer muss das 15 Lebensjahr vollendet haben, über eine gute theoretische und praktische Fachkenntnisse verfügen.
- 2.4. Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt durch den Mitgliedsverein nach den Bedingungen der Ausschreibung.

3. Ausbildung

- 3.1. Die Ausbildung unterteilt sich in drei Bestandteile:
 - a) Theoretischer Teil
 - b) Praktischer Teil
 - c) Prüfung
- 3.2. Die Ausbildung umfasst insgesamt 16 Stunden:
 - a) Theoretischer Teil (ein Wochenende mit 8 Stunden)
 - b) Praktischer Teil (ein Wochenende mit 8 Stunden)
- 3.3. Die Ausbildung richtet sich nach den Inhalten gemäß Anlage 2

4. Prüfung

- 4.1. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an den Kursen zum theoretischen und praktischen Teil
- 4.2. Die Prüfung wird von einem Obmann mit einer gültigen CN-Lizenz abgenommen.
- 4.3. Die theoretische Prüfung wird schriftlich abgehalten und enthält 20 Fragen, die im Multiple Choice Verfahren abgefragt werden. Um diesen Prüfungsteil zu bestehen müssen 17 Fragen richtig beantwortet werden. Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten.
- 4.4. Die praktische Prüfung findet im Rahmen eines Turnieres statt. Die Teilnehmer des Turnieres müssen vor Beginn über die Prüfung informiert werden. Es wird die Korrektheit der Entscheidungen, die Konsequenz des Auftretens an der Bahn (inkl. hinreichender Bekleidung), sowie die die Handzeichen bewertet. Der Verlauf der Prüfung und die Bewertung sind schriftlich zu dokumentieren. Für die Prüfung werden zwei Prüfungsgefechte bewertet. Davon sollte ein Gefecht in der Vorrunde und eines im Direktausscheid stattfinden.
- 4.5. Zum Bestehen der Prüfung müssen sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden werden. Besteht der Kandidaten einen Teil nicht, so muss er in einer weiteren Prüfung nur den nichtbestandenen Teil wiederholen.



- 4.6. Hat der Teilnehmer die Prüfung bestanden, so erteilt ihm der LFV die D-Lizenz für Kampfrichter. Der LFV Verband trägt das Bestehen der Lizenz in das Online System des DFB ein.
- 4.7. Die Kosten für den Lehrgang und die Prüfung trägt der Teilnehmer oder dessen Verein.
- 4.8. Die Unterlagen aus der theoretischen und praktischen Prüfung werden in der Geschäftsstelle des Landesfachverbandes archiviert.

5. Lizenzgültigkeit

- 5.1. Die Kampfrichterezulassung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Sie kann auf Antrag um jeweils weitere 2 Jahre verlängert werden.
- 5.2. Für eine Verlängerung der Lizenz ist es erforderlich, dass der Lizenzinhaber innerhalb der Gültigkeitsdauer an mindestens 5 Turnieren (Q-Turniere des LFV) sowie einen Fortbildungskurs des LFV in diesem Zeitraum teilgenommen hat.
- 5.3. Sollte in diesem Zeitraum kein Fortbildungskurs des LFV angeboten worden sein, reicht der Nachweis der fünf Kampfrichtereinsätze für die Lizenzverlängerung aus.
- 5.4. Die Kampfrichtertätigkeit ist auf den Lizenzunterlagen von dem Veranstalter zu bestätigen.
- 5.5. Die Lizenz ist zur Verlängerung zum jeweiligen Jahresende beim Präsidium vorzulegen. Die Lizenzverlängerung ist kostenfrei.

6. Meldung zur CN-Prüfung

- 6.1. Die Anmeldung zur Prüfung zum Erwerb der CN-Lizenz des DFB erfolgt ausschließlich über den Landesfachverband Bremen.
- 6.2. Der Bewerber muss über eine D-Lizenz des LFV verfügen und bei einem Verein im Bereich des Landesfachverbandes gemeldet sein. Er muss über weitere umfassende Erfahrung aus anspruchsvolleren Turnieren im Junioren- und Aktivenbereich verfügen.
- 6.3. Die Anmeldung muss rechtzeitig erfolgen, so dass der LFV den Bewerber beim DFB melden kann. Daher muss die Anmeldung vier Wochen vor dem Meldeschluss des DFB beim Präsidium des LFV vorliegen.
- 6.4. In begründeten Fällen kann geprüft werden, ob eine Förderung durch den LFV erfolgen kann. Dieses richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des LFV. Ein Anspruch besteht jedoch zu keinem Zeitpunkt.



7. Lehrgänge

- 7.1. Lehrgänge dienen zur allgemeinen Fortbildung und sind Bestandteil von Lizenzverlängerung von Kampfrichtern im Bereich des LFV.
- 7.2. Hier werden den Teilnehmern die aktuelle Entwicklungen vermittelt, Regeländerungen vorgestellt und konkrete Fälle diskutiert.
- 7.3. Die Lehrgänge finden mindestens einmal jährlich statt und sind auszuschreiben.

8. Aberkennung der Lizenz

- 8.1. Lizenzen, die durch den LFV vergeben werden, können auch durch diesen wieder aberkannt werden
- 8.2. Eine Aberkennung ist möglich, wenn der Kampfrichter im erheblichen Umfang gegen den sportlichen Geist und seine Pflicht zur Unabhängigkeit verstoßen hat. Dazu zählen u.a. Bestechlichkeit, nachweisbarer absichtlicher Fehlentscheidungen, Willkür, sexuelle Belästigung, Rassismus.
- 8.3. Wird ein derartiges Verhalten durch eine Turnierleitung oder einem Sportler mitgeteilt oder in sonstiger Weise bekannt, so kann das Präsidium eine Untersuchung vornehmen.
- 8.4. Das Präsidium hat eine schriftliche Stellungnahme des betroffenen Kampfrichter, der Turnierleitung und den sonstig betreffenden Personen einzuholen. Kommt das Präsidium zum Schluss, dass ein Fehlverhalten des Kampfrichters vorliegt, kann es mit sofortiger Wirkung die Lizenz aberkennen. Die Entscheidung ist dem Kampfrichter schriftlich mitzuteilen.
- 8.5. Gegen die Entscheidung des Präsidiums hat der betroffene Kampfrichter die Möglichkeit innerhalb von vier Wochen Widerspruch nach Bekanntgabe der Entscheidung einzulegen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Über den Widerspruch entscheidet die Delegiertenversammlung auf ihrer nächsten Sitzung. Diese Entscheidung ist dann endgültig.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Regelungen der FIE und des DFB gelten vorrangig
- 9.2. Die Ordnung tritt mit dem Datum Ihrer Beschlussfassung in Kraft



Anlage 1

Grundregeln für den Kampfrichter

1. Aneignung möglichst umfassender Regelkenntnisse

Die Entwicklung des Fechtens erfordert eine immer größere Fähigkeit zur der Anwendung bei der Regeln. Dies bestimmt die Akzeptanz des Kampfrichters bei Sportlern/Begleitern und stärkt Ihre Selbstsicherheit bei Entscheidungen.

2. Jede Gelegenheit zur Perfektionierung nutzen

- Beobachten Sie die Kampfrichtertätigkeit Dritter.
- Versuchen Sie, die taktischen Absichten der Sportler zu erfassen
- Diskutieren Sie mit kompetenten Kampfrichter-Kollegen Ihre Entscheidungen (nicht öffentlich)
- Rekapitulieren Sie bewusst komplizierte Entscheidungssituationen (Video nutzen)

3. Jedes Mal "in Bestform" antreten

- Entscheiden Sie kühl und bestimmt ohne emotionale Bindung zu den Akteuren
- Denken Sie daran, dass oft ein einziger Treffer Fechter und Begleiter außer Fassung bringt
- Halten Sie die erforderliche Distanz zu den Fechtern/Trainern

4. Wichtig ist, sich um Stabilität (Gleichartigkeit) der Entscheidungen zu bemühen

- Berechenbarkeit ist eine entscheidende Komponente (Tempoentscheidungen, Klingenkontakt, Nahkampfhärte, Position anormal)

5. Knappe aber deutliche und eindeutige Analyse der Entscheidungen

- Bleiben Sie terminologisch sauber
- Vermeiden Sie Diskussionen mit dem Fechtern/Begleitern/Umfeld
- Verwenden Sie die dem Turnier entsprechende Sprache
- Bemühen Sie sich um Anwendung der Zeichensprache der FIE

6. Jurieren Sie unauffällig aber bestimmt

- Profilieren Sie sich nicht durch "individuelle Besonderheiten" /Stärkedemonstration.
- Denken Sie daran, dass die Fechter die Hauptakteure der Show sind und die ungeteilte Aufmerksamkeit verdienen (obwohl Sie auch ein Teil der Show sind)
- Achten Sie auf angemessene Kleidung /angemessenen Aufenthalt der Fechter in der Halle

7. Entwickeln Sie ein Gefühl für das zuträgliche Maß

- bei der zeitlichen "Gestaltung" des Gefechts durch die Fechter (noncompativité)
- bei Ihrer der Situation angepasste Stimmlage
- variieren Sie bei êtes-vous prêt?-allez
- bei der Anwendung der Disziplinarordnung gegenüber Fechter und Begleiter

8. Keine Diskussionen mit Fechtern / Trainern über die Richtigkeit der Entscheidungen

- Denken Sie daran, dass Sie (im Normalfall) die Regeln besser kennen als die Fechter
- Seien Sie sich bewusst, dass Sie manipuliert werden sollen (Diskussionen sind ein Teil der Manipulation)
- Geben Sie keinen Treffer "zurück", wenn Sie sich in Ihrer Entscheidung nicht sicher waren oder sich geirrt haben
- Vermeiden Sie Entschuldigungen und Zustimmung heischenden Blickkontakt zum Umfeld
- Verhalten Sie sich neutral bei Entscheidungen Ihrer Kampfrichterkollegen

9. Keine Reaktion auf das Verhalten von Zuschauern

- Lassen Sie sich nicht provozieren!
- Richten Sie sich bei Ihrer eigenen "Prüfung" nicht nach der Stärke der Unterstützung für eine Seite
- Kommentieren Sie nicht während des Gefechtes öffentlich die Entscheidung ihres Kollegen



10. Unterstützung für den Turnierausrichter und Vermeidung von Experimenten

- Achten Sie auf Sicherheit und Ordnung an Ihrer Bahn
- Denken Sie für den Organisator mit
- Arbeiten Sie mit den Bahnhelfern und Organisatoren zusammen als Team
- Agieren Sie im Interesse der Einhaltung des Zeitplanes
- Seien Sie pünktlich, zuverlässig
- Klären Sie nach Möglichkeit selbständig eventuelle Probleme während des Gefechts ohne das TD in Anspruch zu nehmen

11. Einhaltung der optimalen Sichtposition während des Gefechtes, um Aktionen und Apparat im Blick zu haben;

- Sie müssen während des Gefechtes nicht ganz genau mittig zwischen den Fechtern stehen. Je nach Abstand zur Fechtbahn kann eine leicht versetzte Position helfen, die Aktionen besser zu erkennen. Jedoch sollte man den Blickwinkel von Zeit zu Zeit wechseln und darauf achten, sich in etwa auf Höhe des Gefechtsgeschehens zu befinden.

12. Achten Sie auf die nötigen Formalitäten

- Gefechtsstand/Uhr/Ort bei Gefechtsunterbrechungen / Seitenrichter /Bahnbeschaffenheit/ Verwarnungseintrag/Sicherheitskleidung/ Kontrollmarken (ggf. sind Sie strafrechtlich verantwortlich!)

13. Achten Sie auf die volle Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anlage

- Materialkontrollen vor Beginn des Kampfes vermeiden oft mit Unsicherheit behaftete Diskussionen während des Gefechtes, z.B. über die Folgen „vergessener“ Materialprüfungen, die Anzahl zu annullierender Treffer oder Art der Verwarnungen.



Anlage 2

Ausbildungsinhalte

Theorie

- Allgemeines zur Obmannausbildung
- Struktur des Fechtportes (FIE-EFC-DFB-LFV)
- Die Waffen (Florett, Degen, Säbel) – Besonderheiten für den Obmann
- Funktionsweise der elektrischen Trefferanzeige
 - a) Florettanlage; Funktion-Fehler-Prüfung
 - b) Degenanlage; Funktion-Fehler-Prüfung
- Kampfleitung und Kampfrichtertätigkeit
 - a) Disziplin an und auf der Bahn und Ordnung
 - b) Kontrollfunktion vor dem Kampf
 - c) Helferüberwachung (Zeitnehmer, Bodenrichter, Schreiber, Seitenrichter)
 - d) Erklärung häufig benutzter technischer Ausdrücke
 - e) Kampfleitung -allgemein
 - f) Trefferbeurteilung und -entscheidung
 - g) Tatsachenentscheidung
 - h) Unfälle, Verletzungen, Unpässlichkeit
 - i) Ruhepausen
 - j) Trainer, Betreuer, Techniker, Zuschauer – Pflichten und Rechte aus der Sicht des Obmanns
- Disziplinargewalt
 - a) Organe der Rechtsprechung
 - b) Grundsätze der Rechtsprechung
 - c) Verwarnungen
 - d) Verstöße
 - e) Arten der Strafen
 - f) Einsprüche und Berufungen
 - g) Kautio
- Organisation und Turnierwesen
 - a) Turnierorganisation
 - b) Turnierleitung
 - c) Technisches Direktorium
 - d) Kampfgericht
 - e) Berufungsgericht
 - f) Tableauführung – Indizes
 - g) Sportordnung FBM/FDB
- Wettbewerbe – Meisterschaften
 - a) Qu-Turniere DFB
 - b) Qu-Turniere F.I.E.
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Deutsche Meisterschaften
 - e) Weltmeisterschaften
- Fédération Internationale d'Escrime (F.I.E.)
 - a) F.I.E. und ihre Bedeutung
 - b) F.I.E. und ihr Reglement
 - c) Das Reglement und seine zwischenzeitlichen Regeländerungen



Praxis

- Aufbau einer Fechtanlage
- Funktion der elektrischen Anlage zur Trefferanzeige
- Technische Fehlerfindungen
 - a) Fehlerarten – Methoden der Fehlereingrenzung – Prüfgänge
- Obmann Tätigkeit
- Tableauführung – Indizes
- Anwendung des F.I.E.-Reglements
- Disziplinargewalt



Dokumentenhistorie

Datum	Kommentar
19.04.2016	Neue Fassung beschlossen
08.07.2019	Änderung von 3.2.